

Planzeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung 1990 Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB Wohnbauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunvo Gemischte Bauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr.2 Baunvo Gewerbliche Bauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 Baunvo Sonderbauflächen der Erholung gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunvo Sonderbauflächen der Dienstleistung für Erholung gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO Sonderbauflächen des Handels gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunvo Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Spiel- und Sportanlagen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltung Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr Flächen für Sport- und Spielanlagen Sportanlagen Spielanlagen Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen gem. § 5 Abs. 4 BauGB B 106 Bundesstraße B106 gem. § 5 Abs. 4 BauGB Landesstraße L 031 gem. § 5 Abs. 4 BauGB Ruhender Verkehr gem § 5 Abs 2 Nr. 3. Bahnanlagen gem. § 5 Abs. 4 BauGB Bahnhof, Bushaltestellen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB Rad- und Wanderwege § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

Elektrizität gem.§ 5 Abs. 4 BauGB Gas gem.§ 5 Abs. 4 BauGB

Fernwärme gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Wasser gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Abwasser gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Elektrofreileitungen gem.§ 5 Abs. 4 BauGB

> --- > --- > Unterirdische Leitungen gem.§ 5 Abs. 4 BauGB

Grünflächen gem. § 5 Abs.2 Nr. 5 BauGB

Dauerkleingärten / Hausgärten

Badeplatz, Freibad

Wasserwanderrastplatz und Bootshafen

Abstandsgrün

Naturbelassene Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und Regelungen des Wasserabflusses gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB.

Hochwasserrückhaltebecken gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB ที่ภภภภภภภภ Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Trinkwasserschutzzone II / III gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege

ттттт und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 ВаиGВ Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes gem. § 5 Abs. 4 BauGB Empfehlungen zu Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Naturschutzgebiet gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Landschaftsschutzgebiet gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Geschützter Landschaftsbestandteil gem. § 5 Abs. 4 BauGB Naturdenkmal gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Biotop gem. § 5 Abs. 4 BauGB

100 m Gewässerschutzstreifen gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Regelungen für und den Denkmalschutz, Bodendenkmale gem.§ 5 Abs. 4 BauGB

Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen gem.§ 5 Abs. 4 BauGB

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen gem.§ 5 Abs. 4 BauGB Bodendenkmale (Beseitigung nicht möglich) gem.§ 5 Abs. 4 BauGB Bodendenkmale (Beseitigung nur nach Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde)

Sonstige Planzeichen

Gemeindegrenze

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB Umgrenzungen von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB

Altlastverdachtsflächen gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Höhenfestpunkte ••••••• Umgrenzung der nicht genehmigten Fläche

Verfahrensvermerke 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlerses der Gemeindevertretung vom 08,09,1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Ausdruck im Amtsblatt "Wegweiser" am 28:06 (1996) Ausdruck im Amtsblatt "Wegweiser" am 28:06 (1996) Bad Kleinen, den £499 2. Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landes ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauQB erfølet Bad Kleinen, den 649 3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung 08.08.1996 durchgeführt worden Bad Kleinen, den 6.4.99 4. Die von der Planung berührten TÖB und Nachbarger vom 19.12.1996 zur Abgabe einer Stellungrahme aufgefordert worden Bad Kleinen, den 6.4.99 5. Die Gemeindevertretung hat am 19.06.199 (APRIL 196.11 Flächennutzungsplans und den Erläuterungsberight beschlossen und zur Auslegung Bad Kleinen, den 6.4.99 6. Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbei der Zeit vom 18.08.1997 bis zum 18.09.1997 während der Dienstzeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden wonnen, 23.07.1997 durch Ausdruck im Amtsblatt "Wegweiser" ortsüblich bekanntgerhacht worden Bad Kleinen, den 6.4.99 6. Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplans cowie Ger Erläuterungsbericht der Zeit vom 05.12.1997 bis zum 12.01.1998 während der Dienstzeit nach § 3 Abs. 3 BauGB beschränkt öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 26.11.1997 durch Ausdruck im Amtsblatt "Wegweiser" ortsüblich bekanntgemacht worden // Bad Kleinen, den 6.499 7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebingen bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentliche Belange und Nachbargemeinden am 17.09.1998 abschließend gerüft. The rgelg is ist mitgeteilt worden. Bad Kleinen, den 6.4.99 8. Der Flächennutzungsplan wurde am 17.09:1998 von de beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung 9. Die Genehmigung (Teilgenehmigung)des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vor 6.12.12988 Az.: VIII 230e - 512.111 58.003 mit Nebenbestimmungen und Hinwessen

Bad Kleinen, den 6.4.99

Bad Kleinen, den 6.4.99 10. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemein

13.03.19.99 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 01.03.1999 Az. VIII See 111.58 003 bestätigt. Bad Kleinen, den 6.4.99

11. Der Flächennutzungsplan wird hier

Bad Kleinen, den 6.4.99

12. Die Erteilung der Genehmigung für den Flächennutzungsplan sowie die Ste bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.03.1797

durch Ausdruck im Amtsblatt "Wegweiser" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 25.03.1999 mit Ausnahme der nicht beantragten und nicht genehmigten Flächen in Kraft getreter

Bad Kleinen, den 64.99

13. In Erfüllung der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 16.12.1998 Az.: VIII 230e - 512.111 58.003 wurde der Flächennutzungsplan mit dem Beitrittsbeschluß der Gemeinde vom 11.02.1999 geändert Bad Kleinen, den 6.40

Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Kleinen

Kreis Nordwestmecklenburg

Maßstab 1:10000 Januar 1999